

Schule und Volksgemeinschaft

Autor(en): **Fleischmann, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 1: **Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rischen Entwicklung, die uns die Einheit unseres schweizerischen Staatswesens gebracht hat, jene Einheit und jenen Ausgleich von Freiheit und Autorität, von der Bundesrat Motta in seiner Rede am letzten Eidgenössischen Schützenfest in Freiburg gesagt hat,

dass sie bis zum Rütli und bis in die ennetbirgischen Täler des Tessin zurückreicht. Auf diese Einheit haben wir, hat sich vor allem auch unsere nationale Jugend zu besinnen.

Luzern.

Dr. Karl Wick, Nat.-Rat.

Schule und Volksgemeinschaft

Der liberale Schulabsolutismus meldet im Zuge der politischen Erneuerungsbestrebungen mit gesteigerter Zudringlichkeit seinen Anspruch in der Form der restlos verstaatlichten Normschule, der „schweizerischen Schule“ an. Er will dabei von der Erkenntnis geleitet sein, dass auf unserer Zeit und ihrer Schule eine schwere erzieherische Not laste, die es im Interesse des Gesamtwohles unseres Volkes und um unser aller Zukunft willen zu überwinden gelte. Wir haben keinen Anlass, einem in diese Richtung gezielten Vorstoss, wie ihn W. Guyer in der Schrift „Unsere schweizerische Schule“ in geschickter Formulierung unternimmt, im vornherein die Ehrlichkeit der Gesinnung abzusprechen, sind aber der Ueberzeugung, dass diesen Bestrebungen nicht eine Erkenntnis zugrundeliege, die auf den wahren Kern dieser Erziehungs- und Schulnot dringe, und dass ein Versuch der Abhilfe, solange er eine Spitze gegen das katholische Schulideal hat, ein solcher mit untauglichen Mitteln sei. Wenn echte Gemeinschaft im Leben ihre innerste und stärkste Kraft aus der Religion schöpft, dann ist die katholische Schule eine wahre Pflegestätte dieses ein Volk im Innersten tragenden und bindenden Geistes.

Vom katholischen Schul- und Erziehungsideal, seiner weltanschaulichen Begründung und seiner verpflichtenden Verankerung im Gesetzbuch der Kirche ist an diesem Ort schon mehrfach gehandelt worden. Hier sei in Kürze aus einem politischen Gesichtspunkt heraus und aus volkspolitischer Verantwortlichkeit zur Frage Stellung bezogen.

Die Vertreter des staatlichen Schulmono-

pols setzen sich für einen Volks- und Staatsbegriff ein, der heute seine Gültigkeit eingebüsst hat und ein Teil dessen ist, was im ungeheuren Verfall geistig stirbt. Es ist dies die Staatsauffassung des Idealismus und einer gewissen Romantik, auf die sich Faschisten und Antidemokraten nicht mit Unrecht berufen und die in ihrem Wesen und in der konkreten Auswirkung die Tendenz zur totalitären, gleichschalterischen Erfassung und Gestaltung aller Lebensverhältnisse hat. Ein Staat, der das naturgegebene Recht der Mitbestimmung der Eltern bei allen Erziehungs- und Schulfragen missachtet und jede Einflussnahme der Kirche unterbindet, setzt sich unter der Anmassung einer ihm naturgemäss nicht zukommenden Hoheitsfülle in Gegensatz zu den in der Tiefe des Volkes wirkenden Kräften der Religion und Familie und riegelt deren freie und kraftvolle Auswirkung und Entfaltungsmöglichkeit in Schule und Volk ab.

Kann es bei der geistigen Zersplitterung und Richtungslosigkeit unserer Zeit, bei der Zerrissenheit und Uneinheitlichkeit des Gesamtbildes unseres geistigen, weltanschaulichen und volklichen Daseins überhaupt eine Schule geben, die mit Recht den Titel eines „repräsentativen Bildes der Heimat und des Staates“ verdiente? Dafür fehlt unserer Zeit doch manches und vor allem die von einem innerlich bindenden Inhalt erfüllte Gemeinsamkeit eines Bildung- und Erziehungsgutes. Es fehlt der gemeinsame geistige Lebenskern, die kernhafte, allverbindende seelische und gei-

stige Substanz im Volke, die dem Staate die sachliche Berechtigung verleihe, als Ausdruck und Repräsentant dieses Volks- und Gemeinschaftsbewusstseins zu gelten und zu handeln. Der Staat ist in seiner formalen Natur nicht Schöpfer des Geistes und der Kultur, sondern in seiner Hoheit und in seinem Willen Ordner und Schützer im Haushalt der vorhandenen Volkskräfte und Lebensordnungen; er ist überhaupt erst durch das Volk lebendige Wirklichkeit. Die staatlichen Organe können sich in politischer Willensäußerung auf das Programm festlegen, eine „Schule der Gemeinschaft, der sittlichen Bildung, staatsbürgerlichen Gesinnung und persönlichen und beruflichen Tüchtigkeit im schweizerischen Geiste“ zu erstreben. Aber sobald an die Besinnung auf den konkreten Inhalt und die Verwirklichung dieser Forderungen herangetreten wird, werden allsogleich mangels einer übergreifenden Einheit der geistigen Leitlinien und Grundsätze die weltanschaulichen und kulturellen Gegensätze im Volke in aller Klarheit und Schärfe hervortreten. Will der Staat nicht den lebendigen Kräften des Volkstums Zwang auferlegen und sie dem Boden ihres natürlichen Wachstums nicht entziehen, dann muss er vor allem die Verwirklichung der Schulaufgaben den geistigen Mächten im Volke freigegeben, die eine natürliche Bestimmung über den Inhalt dieser Aufgaben in Anspruch nehmen dürfen.

Eine echte Gemeinschaftsschule des Volkes ohne ein geistiges Lebensprinzip kann es nicht geben, und die Bestrebungen von liberaler Seite um eine solche laufen unseres Erachtens auf den krampfhaften Versuch hinaus, etwas vorzutäuschen, das tatsächlich nicht vorhanden ist, und das aus dieser Perspektive auch nicht geschaffen werden kann. Unsere Schule darf nicht einfach das Versuchsfeld für Bestrebungen zur Erzielung eines Höchstmasses an staatsbürgerlicher Gesinnung werden, indem man sie ihrer kulturell-weltanschaulichen Sonderart entkleidet, denn der allfällige Gewinn könnte unter Um-

ständen allzu teuer erkauft sein. Volksgemeinschaft kann nicht der Staat durch den liberalen Typus der interkonfessionellen Gemeinschaftsschule schaffen wollen, denn diese ist eine Aufgabe des Volkes, der Bildungskräfte des Volkslebens, denen der Staat nur den Lebensraum bereiten kann. Der Versuch, die absondernden Wirkungen der Gegensätze in der Gesellschaft wirklich zu überwinden, kann nicht vom Staat aus unternommen werden, sondern als volkspolitische Aufgabe von den gemeinschaftsbildenden Kräften des Volkes. Es kann sich somit bei der staatlichen Regelschule nicht um ein volkhafte Gebilde und Organ handeln, sondern lediglich um eine gesellschaftlich-politische Ausgleichsform, welche die inneren Gegensätze nicht aufhebt, sondern nivelliert und die somit wegen der Erzwingung einer bloss schematischen, weltanschaulich verwässerten und den Staat der wirklich aufbauenden Kräfte beraubenden Bildungseinheit von den lebendigen Volkskräften abgelehnt werden muss. Heute kann der Staat nur die Aufgabe haben, der Schule die unterrichtliche Leistung, ein formalpädagogisches Niveau, die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens und heimatkundlicher Kenntnisse zu sichern und im übrigen sie von allen Einflüssen staatsbedrohender Art fernzuhalten. Die Wärme der vaterländischen Anteilnahme an den Geschicken des Landes ist die Frucht der Heimatverbundenheit und Treue des Gesamtvolkes und seiner Lehrkräfte. Solange der liberale Staat die Freiheit der Bürger in einem Ausmass gewährt, dass sich unter ihrem Schutz vaterlandsfeindliche Elemente der Schule bemächtigen können, wird sein Bemühen um eine echte Volksschule fruchtlos bleiben müssen. Es ist die dem politischen Liberalismus angeborene Kurzsichtigkeit staatlichen Dingen gegenüber, die es ihm verwehrt, instinktsicher zu erkennen, woher heute dem Staate, vor allem dem demokratischen, die stärkste Bedrohung seines Wesens erwächst. Sicherlich nicht von der Seite der Bekenntnisschule, wohl aber von seiten

anderer auf dem Boden der liberalen, relativistischen Weltanschauung gewachsener und gross gewordener Mächte und Bestrebungen. Ist es nicht eine tragische Verblendung der liberalen Schulmänner, wenn sie sich noch immer im Kampfe um die Freiheit der Schule mit dem Marxismus in gemeinsamer Front gegen die Bekenntnisschule begegnet sind? — Jeder Versuch einer geistigen Uniformierung auf diesem Gebiete widerspricht unserem Erachtens dem Wesen der schweizerischen Demokratie, die nach dem soziologischen Vorgang alles gesunden Lebens auf dem Prinzip der Gliederung von unten auf aufgebaut ist und am allerwenigsten die Hand des Staates dort erträgt, wo ursprüngliche Kräfte des Volkstums am Werke sind*.

Wir erhoffen die echte Gemeinschaft des Volkes von einer neuen religiösen Untermauerung der gesamten Lebensordnung, von der schöpferischen Durchdringung aller Lebensbereiche durch die Religion als der Grundlage alles Lebens und niemals aus der verwässerten humanistischen Wirkform eines unschöpferischen Moralismus. Auf jenem Boden allein kann aus christlicher Bruderliebe echte Gemeinschaft des Volkes, kann Volk im Sinne geistig-seelischer Einheit or-

ganisch erwachsen, die alle Formen des Lebens, auch die Schule durchwirkt. Durch die möglichst reine und kraftvolle Selbstdarstellung der religiösen Lebensform bildet die katholische Schule echte Gemeinschaft, indem sie Menschen erzieht, die durch die einheitliche religiöse Bezogenheit ihres Lebens fähig werden, in solche Gemeinschaft hineinzuwachsen. Jede Normalisierung der Schulgestaltung widerstrebt nicht nur den integralen Grundsätzen der christlichen Kirche, sondern ist auch eine Bedrohung der gesunden Volkskräfte.

Die europäischen Völker zehren heute im Ethos ihrer Lebensformen vom letzten Rest eines gemeinsamen volkhafte Erbes und der abendländischen Kultursubstanz. Was nach dem völligen Schwund und der restlosen Säkularisierung der gesamten Seinsordnung zu erhoffen steht, kündigt sich dieser Tage bedrohlich im Anbruch eines geistigen Plebejertums sondergleichen und der nackten Barbarei an. Wenn in der Folge dieser Entwicklung eine Macht der Weltgeschichte vom Schauplatze zu treten hat, dann ist es der geistige und weltanschauliche Liberalismus und Relativismus.

Zürich.

Dr. K. Fleischmann.

Heimatschutz und Schule

Der Heimatschützer kommt oft in Versuchung, das heutige Aussehen seines lieben Vaterlandes mit dem Bild zu vergleichen, das uns aus alten Stichen entgegentritt. Wie traulich, diese grüne Landschaft, überragt von himmelhohen Bergen, diese sonnenverbrannten Bauernhäuser aus dem Holz der nahen Wälder, diese rechtschaffene, ehrliche

Tracht der Männer und Frauen, selbstgewoben, selbstgemacht, in jeder Beziehung dem Leben und der Arbeit angepasst.

Auch die Städte mit ihren grauen Türmen waren aus diesem Erdboden herausgewachsen, und das Fremde, Festliche, das später dazukam, Renaissance-Palast und Barock-

* Max Huber, einer der besten politischen Denker unseres Landes, nimmt in seiner Erneuerungsschrift: Die Grundlagen der nationalen Erneuerung, Verlag Schulthess & Co., Zürich, 1934, Stellung gegen gleichmacherische Bestrebungen in Kultur und Weltanschauung und meint sogar: „Ohne unsere weitgehende örtliche Selbstverwaltung in Schul- und Kir-

chenfragen würde die Schweiz die konfessionellen Konflikte in den letzten 60 Jahren nicht so leicht überwunden haben.“ — Auch blöden Augen sollte doch der tiefere Sinn des heroischen Kampfes nicht entgehen, den gegenwärtig die ursprünglichen Kräfte des Volkes in Deutschland um ihre Eigenart gegen die drohende Umklammerung durch einen hybriden Leviathan-Staat führen. —